



Halberstadt

Ganz  
ausgezeichnet



Stadt Halberstadt  
Fachbereich Wirtschaft/Stadtplanung/Kultur  
Sylvia Franzke & Beatrice Büttner  
Domplatz 49  
38820 Halberstadt  
fassadenwettbewerb@halberstadt.de

Mit freundlicher Unterstützung:



28. Fassaden- und Stadtbild-  
wettbewerb in Halberstadt  
und den Ortsteilen

Durch den Fassaden- und Stadtbildwettbewerb der Stadt Halberstadt werden charakteristische Gebäude im Stadtgebiet und den Ortsteilen ins Rampenlicht gestellt und das Engagement der Bauherren gewürdigt. Prämiert werden die besten Maßnahmen zur Verschönerung des Stadt- bzw. Ortsbildes der vergangenen Jahre 2023/24.

Bewerben Sie sich mit Ihrem abgeschlossenen Bauprojekt bis zum 15.09.2025:

Stadt Halberstadt  
Fachbereich Wirtschaft/Stadtplanung/Kultur  
Sylvia Franzke & Beatrice Büttner  
Domplatz 49  
38820 Halberstadt  
fassadenwettbewerb@halberstadt.de

Ihre Bewerbung sollte folgende Angaben enthalten:

- Anschrift des Gebäudes bzw. der Örtlichkeit und des Teilnehmers
- Zeitraum der Renovierung bzw. Erstellung sowie Datum des Abschlusses
- Name des Handwerksbetriebes, der die Maßnahmen durchgeführt hat oder die Erklärung, dass die Maßnahmen in Eigenleistung erbracht worden sind
- Farbfotos vor und nach der Maßnahme

Die Sieger werden von einer interdisziplinär besetzten Jury ermittelt. Neben dem großen ideellen Wert werden im Rahmen einer Auszeichnungsveranstaltung Geldpreise zwischen 250 € und 500 € vergeben.

Veranstalter des Wettbewerbs ist die Stadt Halberstadt, Abteilung Stadtplanung. Teilnahmeberechtigt am Fassaden- und Stadtbildwettbewerb sind Eigentümer bzw. Verfügungsberechtigte sowie Architekten und bauausführende Betriebe mit Zustimmung des Eigentümers.

#### **Bewertungskriterien:**

- stil- und fachgerechte Renovierung
- handwerkliche Qualität der Renovierung oder des Neubaus
- Harmonie von Form und Farbe
- Gesamteindruck und städtebauliche Einbindung
- Wirkung auf das Stadt- bzw. Ortsbild

#### **Bewertungskategorien:**

1. Fachwerkgebäude
2. andere historische Gebäude bis 1939
3. Wohngebäude ab 1940 bis heute
4. sonstige Gesellschafts- und Gewerbebauten
5. Vorgärten, Einfriedungen, Grünflächen u. Ä.

Die Jury trifft anhand von Fotoaufnahmen eine Vorauswahl. Alle Objekte aus der engeren Auswahl werden von der Jury in der Örtlichkeit begutachtet und entsprechend der festgelegten Kriterien bewertet. Die Jury bestimmt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Spenden die Gesamtzahl der Prämien und kann ihre jeweilige Höhe abweichend von den genannten Preisgeldern festsetzen, wenn dies zur gerechten Beurteilung angemessen erscheint. Das Preisgeld erhält der Eigentümer.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

